

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 62 (1965)

Heft: 10

Artikel: Grossmütterkurs der Elternschule Winterthur

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-836516>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weniger ist mehr!

Unter diesem Motto redet der Leiter des stadtzürcherischen Schülerheimes Heimgarten in Bülach, *Hans Brunner*, in den «Nachrichten von Heimgarten» den Eltern seiner Zöglinge ins Gewissen. Der Zuspruch enthält allgemein beherzigenswerte Gedanken. *Mw.*

Mit einem Zehnernötli an die Kilbi abgeschoben!

Es ist traurig aber wahr: Vor Jahren berichtete uns ein Knabe nach seiner Rückkehr vom Knabenschießen-Urlaub, daß er seine Eltern kaum gesehen habe. Mit einem Zehnernötli hätten sie ihn auf den Kilbiplatz geschickt. – Damals waren wir nahe daran, vom Knabenschießen-Urlaub abzusehen. Wir verzichteten jedoch dann doch darauf, weil nun das Knabenschießen etwas typisch Zürcherisches ist. Auch sollen die Knaben ruhig das Prickelnde beim Teilnehmen am Knabenschießen erleben dürfen. Wir zählen aber auch auf das Verständnis der Eltern, die ihreöhne vor einem dreitägigen «Rummel-Bummel» mit nachfolgendem «Katzenjammer» bewahren. Wir danken für Ihr Verständnis!

Ganz allgemein könnte man ja sagen: Weniger wäre mehr! Wie nirgends sonst gilt dieser Spruch in der Erziehung! Die heutige Hochkonjunktur verführt viele: Die Kinder sollen es besser und schöner haben. Des Nachbars Kinder dürfen und haben auch! Man will den Kindern doch etwas bieten! Merken wir, wie wir das Kind dabei verwöhnen? Es erlebt eine Lebensgestaltung, die nicht nur nicht echt ist, sondern die es später nicht erreichen kann! Seine Wünsche können nicht immer erfüllt werden, es wird später nur selten gerade das erhalten oder tun können, was es gerade am liebsten hätte oder arbeiten würde!

Das Kind merkt ja nur zu gut, was dem Stande gemäß, was richtig und gut ist. Überfütterte, mit Glacé und Guetzli abgefütterte, mit Kilbifränkler weggeschickte, durch weite Carreisen ermüdete, durch viele Fernsehstunden abgestumpfte Kinder sind im allgemeinen undankbarer und ungehaltener (was begreiflich ist, denn nach solchen «Genüssen» kann ihnen ja gar nicht wohl sein) als Kinder, die ihre Eltern erleben dürfen auf Spaziergängen, beim gemeinsamen Spiel und gemütlichen Essen und Plaudern. – Weniger ist mehr! Das ist der sehr beherzigenswerte Spruch in der heutigen Erziehung.

● Großmütterkurs der Elternschule Winterthur

Der Vierteljahresschrift «Pro Senectute» (Nr. 2) entnehmen wir:

Vor kurzem ist ein Kurs zu Ende gegangen, der es verdient, erwähnt zu werden. Unter der bewährten Leitung von Frau *L. Hardmeier* nahmen Frauen von 50 bis 80 Jahren daran teil. An Themen, die locker zwischen Gymnastik und Spiel am Anfang und Singen am Schluß eingebaut waren, sind zu nennen: «Neues in der Erziehung», «Parteilichkeit der Großmutter», «Altmodisches Drohen und Strafen», «Kinderstreit», «Unterschied zwischen Tragisch- und Ernstnehmen», «Darf die Großmutter aufklären?», «Vom Friedenmachen und -halten», «Feste feiern». – Die Leiterin hat es mit großem Geschick verstanden, an praktischen Beispielen mit den Teilnehmerinnen solche Feste zu gestalten, so zum Beispiel an

Weihnachten, an einem Altersnachmittag und an einer äußerst netten Schlußfeier. Alle Großmütter waren sich darin einig, daß sie einen großen inneren Gewinn mitgenommen haben. Der nächste Kurs wird im Herbst 1965 beginnen. Er sei jetzt schon vielen Großmüttern zur Teilnahme empfohlen.

Der Wohlstands-Suff

Unter diesem markanten Titel glossiert der zürcherische Journalist und Nationalrat *Erwin A. Lang* im «Öffentlichen Dienst» in treffender Weise die Reaktion interessierter Kreise auf den Bundesratsbeschluß betreffend die Erhöhung der Monopolgebühren auf den gebrannten Wassern. Wir schließen uns seinen Schlußfolgerungen voll und ganz an. Sie sind für uns Armenpfleger bedeutsam. *Redaktion*

Wir erinnern uns noch sehr gut an die Beizlein in unserer Vaterstadt, die bereit in aller Herrgottfrühe offen waren und in denen Männer mit und ohne Rucksack vor Arbeitsbeginn ein großes Helles und einen «Güggs» im Stehen hinter die Binde gossen. Sie sind seltener geworden, die Beizlein und ihre Kunden, die den Tag solchermaßen begannen.

Wer aber glaubt, der Konsum von alkoholischen Getränken habe deswegen abgenommen, täuscht sich. Was sich änderte, sind die Trinksitten, und das in einem zum Aufsehen mahnenden Ausmaße. Zu diesem Schluß muß kommen, wer die vom Bundesrat jüngst veröffentlichten Ziffern über den Verbrauch sowie die Einfuhr gebrannter Wasser studiert. Nach seinen Angaben nahm der Konsum an solchen Alkoholikas von 2,31 Litern im Jahre 1939 je Kopf der Bevölkerung auf heute 4,5 Liter jährlich zu. Der Import an Branntwein stieg vom Jahre 1955 bis 1964 gesamthaft von 1 280 099 auf 4 329 565 Liter an. Allein der in Fässern eingeführte Whisky und Gin nahm in dieser Zeitspanne von 294 997 auf 1 885 323 Liter zu; der Weinbrand von 560 392 auf 1 331 625 Liter und der übrige Schnaps von 421 649 auf 1 103 884 Liter.

Diese Zahlen lassen den Schluß zu, daß unser Land von einer eigentlichen Schnapswelle heimgesucht wird, in der die «harten Sachen» die Spitze bilden. Aus dieser Tatsache hat denn auch der Bundesrat die Konsequenzen gezogen und die Monopolgebühren auf diesen Wassern um rund 2 Franken pro Liter erhöht. Die Steuer auf Inlandbranntwein soll dagegen erst im Zusammenhang mit der Verwertung der diesjährigen Kernobsternte neu festgesetzt werden. Der Bundesrat begründet seine Maßnahme mit dem Widerspruch des angestiegenen Branntweinkonsums zu den Vorschriften der Bundesverfassung sowie des Alkoholgesetzes, die aus volksgesundheitlichen Überlegungen die Verminderung der Produktion, der Einfuhr und des Verbrauchs von solchen Alkoholikas anstreben.

Diese Erhöhung hat bereits die Gegnerschaft auf den Plan gerufen, die ihren ablehnenden Standpunkt mit Vehemenz verteidigt. Sie behauptet, der Alkoholmißbrauch könne nur zum kleinsten Teil mit wirtschaftspolitischen Maßnahmen eingeschränkt werden und zum anderen liege es nicht im Interesse unserer Landwirtschaft, wenn ihre Erzeugnisse mit einer Sonderbelastung versehen würden, die dem Grundsatz, den Absatz der landeseigenen Produkte zu fördern, zuwiderlaufe.

Zu dieser Argumentation ist unter anderem folgendes zu bemerken: Sicher lassen sich passionierte Whisky-Trinker durch Steuererhöhungen nicht davon abhalten, ihre Lieblingsmarke zu frequentieren, es sei denn, sie würde derart massiv